



ÖFFENTLICH

DN.: 2026/0063 vom 04.03.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	25.03.2026	vorberatend
Stadtrat	23.04.2026	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036

hier: Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz

Beschlussvorschlag:

Beratung:

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 hat die FWO-Fraktion mit Datum vom 19.02.2026 einen Antrag zur konkreten Nutzung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaschutz des Bundes und des Landes gestellt. Der Antrag ist im Rahmen der Anträge der Fraktionen u.a. als Nr. 19 der Antragsliste am 25.02.2026 im Rat beraten worden. Der Antrag ist beigefügt.

Da die Fraktionen sich am 25.02.2026 noch nicht auf ein einheitliches Vorgehen verständigen konnten, sollte die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 25.03.2026 fortgesetzt werden.

Umweltrelevanz/Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Je nach Entscheidung über die Verwendung der Mittel kann der Bedarf an Kreditmitteln reduziert werden. Dies hat dann auch entscheidenden Einfluss auf die Zuordnung dieser sog. Sonderposten und reduziert neben den jährlichen Abschreibungen für das jeweilige Anlagengut auch den Zinsaufwand und die Tilgungsbeträge.

Im Auftrage:

Frenkert

